

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sorte 18 - Pigmente (Kobalt-Pigmente)

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	21.11.17
Version	5 ( 21.11.17 )	Seite	1 / 8

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname 18 482 - Kobaltviolett  
18 487 - Coelinblau  
18 489 - Kobaltblau hell  
18 494 - Kobaltblau dunkel  
18 501 - Kobalttürkis  
18 502 - Kobaltgrün dunkel  
18 509 - Kobaltgrün hell

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Allgemeine Verwendung

Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG  
Otto-Hahn-Str. 2  
D - 40699 Erkrath  
Tel. +49 (0) 211-2509-0  
Fax. +49 (0) 211-2509-497  
info@schmincke.de  
www.schmincke.de

##### Auskunft gebender Bereich

Schmincke-Labor:  
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30  
Tel. +49 (0) 211-2509-474  
labor@schmincke.de

#### 1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	Giftnotrufzentrale Berlin (24h - Beratung in deutsch und englisch)
Telefon	+49 (0) 30-30686700

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

keine Kennzeichnung

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)

##### Signalwort

##### Gefahrenhinweise

keine Kennzeichnung

##### Sicherheitshinweise

P260 Staub nicht einatmen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sorte 18 - Pigmente (Kobalt-Pigmente)

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	21.11.17
Version	5 ( 21.11.17 )	Seite	2 / 8

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

##### Chemische Charakterisierung

Pigment

CAS-Nummer

EINECS / ELINCS / NLP

EU-Indexnummer

Warennummer Außenhandel

REACH-Registrierungsnr.

RTECS-Nr.

DG-EA-Code (Hazchem)

CI-Nummer

18 482 - PV 14 / 13455-36-2  
18 487 - PB 35 / 68187-05-3  
18 489 - PB 28 / 1345-16-0  
18 494 - PB 74 / 68412-74-8  
18 501 - PG 50 / 68186-85-6  
18 502 - PG 26 / 68187-49-5  
18 509 - PG 19 / 8011-87-8

#### 3.2 Gemische

##### Zusätzliche Hinweise

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

##### Bei Einatmen

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

##### Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

##### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

##### Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser Wasservollstrahl,

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sorte 18 - Pigmente (Kobalt-Pigmente)

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	21.11.17
Version	5 ( 21.11.17 )	Seite	3 / 8

Im Brandfall können entstehen: Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

**Zusätzliche Hinweise**

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

**Verfahren zur Reinigung**

Mechanisch aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

**Zusätzliche Hinweise**

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Staubbildung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten.

**Zusammenlagerungshinweise**

**Lagerklasse VCI**

**Sonstige Hinweise**

Vor Feuchtigkeit schützen.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

**Atemschutz**

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.  
Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

**Handschutz**

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

**Augenschutz**

Bei Staubbildung: dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166

**Körperschutz**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sorte 18 - Pigmente (Kobalt-Pigmente)

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	21.11.17
Version	5 ( 21.11.17 )	Seite	4 / 8

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Pulver  
Farbe -  
Geruch geruchslos

min max

Siedebeginn und Siedebereich

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Flammpunkt/Flammbereich

Entzündbarkeit

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur

Explosionsgrenzen

Brechungsindex

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Explosionsgefahr

Dampfdruck

Dichte 3 - 20 °C

5 g/ml

PH-Wert 0 0

Viskosität dynamisch von

Viskosität dynamisch bis

Viskosität kinematisch von

Viskosität kinematisch bis

#### 9.2 Sonstige Angaben

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

starke Säuren

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefelwasserstoff

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

LD50( Ratte): > 5000 mg/kg

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sorte 18 - Pigmente (Kobalt-Pigmente)

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	21.11.17
Version	5 ( 21.11.17 )	Seite	5 / 8

- Bei Einatmen**  
Keine Daten verfügbar
- Nach Verschlucken**  
Keine Daten verfügbar
- Nach Hautkontakt**  
Keine Daten verfügbar
- Nach Augenkontakt**  
Keine Daten verfügbar

### Erfahrungen aus der Praxis

### Allgemeine Bemerkungen

### Toxikologische Prüfungen

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität
- Wassergefährdungsklasse 1
- WGK-Katalognummer
- Allgemeine Hinweise

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Sonstige Hinweise  
Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.
- Sauerstoffbedarf

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Biokonzentrationsfaktor (BCF)
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Allgemeine Hinweise

### Ökotoxische Wirkungen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

- Abfallschlüsselnummer  
080112 080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen
- Empfehlung

#### Verpackung

- Abfallschlüsselnummer
- Empfehlung

#### Weitere Angaben

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sorte 18 - Pigmente (Kobalt-Pigmente)

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	21.11.17
Version	5 ( 21.11.17 )	Seite	6 / 8

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN      Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
IMDG, IATA

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN  
IMDG  
IATA

#### 14.4 Verpackungsgruppe

#### 14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG  
Marine Pollutant - ADN

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### Landtransport

Code: ADR/RID  
Gefahrnummer  
Gefahrzettel ADR  
Begrenzte Mengen  
Verpackung: Anweisungen  
Verpackung: Sondervorschriften  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung  
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen  
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften  
Tankcodierung  
Tunnelbeschränkung  
Bemerkungen  
EQ  
Sondervorschriften

##### Binnenschiffstransport

Gefahrzettel  
Begrenzte Mengen  
Beförderung zugelassen  
Ausrüstung erforderlich  
Lüftung  
Bemerkungen  
EQ  
Sondervorschriften

##### Seeschiffstransport

EmS  
Sondervorschriften  
Begrenzte Mengen  
Verpackung: Anweisungen  
Verpackung: Sondervorschriften  
IBC: Anweisungen  
IBC: Vorschriften  
Tankanweisungen IMO  
Tankanweisungen UN

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sorte 18 - Pigmente (Kobalt-Pigmente)

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	21.11.17
Version	5 ( 21.11.17 )	Seite	7 / 8

Tankanweisungen Sondervorschriften  
Stowage and segregation  
Properties and observations  
Bemerkungen  
EQ

### Lufttransport

Hazard  
Passenger  
Passenger LQ  
Cargo  
ERG  
Bemerkungen  
EQ  
Special Provisioning

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Europa

Gehalt an VOC [%]  
Gehalt an VOC [g/L]  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Deutschland

Lagerklasse VCI  
Wassergefährdungsklasse 1  
WGK-Katalognummer  
Störfallverordnung  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Schweiz

Gehalt an VOC [%]  
0  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen  
Federal Regulations

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sorte 18 - Pigmente (Kobalt-Pigmente)

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	21.11.17
Version	5 ( 21.11.17 )	Seite	8 / 8

### State Regulations

#### Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

#### Gefahrenhinweise (CLP)

#### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

#### Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

#### Grund der letzten Änderungen

#### Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.  
Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.